

EIRENE Internationaler  
Christlicher Friedensdienst e.V.,  
Neuwied

Geschäftsjahr 2022

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2022

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**KOBLENZ**

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4. Zusammenfassende Beurteilung	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	21
F. Schlussbemerkung	24

## Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
7. Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022
8. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Bereichen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführerin des

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied,  
- im Folgenden auch "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 1. Juli 2022 lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Februar 2023 angenommen.

Der Verein ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins**

Der Verein hat gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb kann sich unsere Stellungnahme nur aus dem vorliegenden Jahresabschluss ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lage des Vereins, wie sie sich aus dem Jahresabschluss ergibt, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, unter dem Datum vom 28. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 4. bis zum 28. April 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Neuwied und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Solidaris Revision-GmbH, Köln, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Gemäß IDW PS 205 haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte folgende zusätzlich erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers
- Prüfung der satzungsrechtlichen Grundlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführerin in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführerin und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Projektaufwand/Personalaufwand

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Hamburger Software Finanzwesen" der Firma Hamburger Software GmbH Co. KG, Hamburg.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von Solidaris Revision-GmbH, Köln, Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

---

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Vereins im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### **4. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.



## 1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. Vermögen</b>						
<b>I. Anlagevermögen</b>						
Sachanlagen	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>3</b>	33,3	<b>1</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186	5,7	1,5	65	*	121
2. Sonstige Vermögensgegenstände	145	4,4	6,9	291	-50,2	-146
3. Liquide Mittel	2.957	89,8	91,5	3.883	-23,8	-926
4. Summe	<b>3.288</b>	<b>99,9</b>	<b>99,9</b>	<b>4.239</b>	-22,4	<b>-951</b>
<b>III. Vermögen gesamt</b>	<b>3.292</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>4.242</b>	-22,4	<b>-950</b>
<b>B. Kapital</b>						
<b>I. Eigenkapital</b>						
Vereinskapital	<b>932</b>	<b>28,3</b>	<b>22,4</b>	<b>951</b>	-2,0	<b>-19</b>
<b>II. Fremdkapital</b>						
1. Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	322	9,8	7,2	304	5,9	18
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	0,0	0	-	1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	1,0	0,5	22	50,0	11
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	1.727	52,5	57,2	2.427	-28,8	-700
5. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	149	4,5	6,5	275	-45,8	-126
6. Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	128	3,9	6,2	263	-51,3	-135
7. Summe	<b>2.360</b>	<b>71,7</b>	<b>77,6</b>	<b>3.291</b>	-28,3	<b>-931</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>3.292</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>4.242</b>	-22,4	<b>-950</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Die Steigerung des Anlagevermögens um TEUR 1 auf TEUR 4 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 5 und Abschreibungen von TEUR 4.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	3
- 1 Laptop mit Dockingstation	1
- 1 Spülmaschine	<u>1</u>
	<u><u>5</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 121 auf TEUR 186 gestiegen. Dies geht vor allem auf Forderungen an öffentliche Mittelgeber zurück. Eine Forderung wurde in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) einzelwertberichtigt.

Die Verminderung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist auf hier ausgewiesene geringere Forderungen aus Beständen der Koordinationsbüros (-TEUR 182) zurückzuführen. Dagegen sind die Forderungen aus Vorschüssen an Fachkräfte um TEUR 46 gestiegen.

Die Verminderung des Vereinskapitals ist auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 19 zurückzuführen.

Das Jahresergebnis von TEUR -19 wurde durch Entnahmen aus Rücklagen aus Erbschaften sowie freien Rücklagen zu einem Bilanzergebnis von TEUR 0 fortgeführt.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 18 auf TEUR 322 gestiegen. Dies ist auf gegenüber dem Vorjahr jeweils um TEUR 9 höhere Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Lohn- und Gehaltsverpflichtungen zurückzuführen.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 11 auf TEUR 33 beruht hauptsächlich auf Rückzahlungsverpflichtungen an den Kooperationspartner "KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow," sowie einer zu spät gestellten Rechnung für 2021 durch das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen um TEUR 700 auf TEUR 1.727 ist auf eine höhere Verausgabung der für das Berichtsjahr erhaltenen Mittelauszahlungen zurückzuführen.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden um TEUR 126 auf TEUR 149 ist auf die Verausgabung von Spendenmitteln zurückzuführen.

Die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um TEUR 135 auf TEUR 128 reduziert. Hier waren hauptsächlich im Vorjahr noch bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Fachkräften der KURVE Wustrow aus Wiedereingliederungsbeihilfen in Höhe von TEUR 107 zum Bilanzstichtag beglichen.

#### Anlagendeckung

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital (Eigenkapital)	932	951
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	<u>-4</u>	<u>-3</u>
Überdeckung	<u><u>928</u></u>	<u><u>948</u></u>

Die Überdeckung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20 gesunken.

---

**Liquiditätslage**

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen	928	948	-20
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	88	78	10
<b>Liquidität auf kurze Sicht</b>	<b>1.016</b>	<b>1.026</b>	<b>-10</b>
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	691	656	35
Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)	1,5	1,6	0,0

## 2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-19	
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	4	
3. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-121	
4. Veränderung Sonstige Aktiva	146	
5. Veränderung kurzfristige sonstige Rückstellungen	18	
6. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	-700	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	-126	
9. Veränderung Übrige Passiva	<u>-135</u>	
B. Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-922
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-5</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-5</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-927
F. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres*		<u>3.883</u>
G. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres*		<u><u>2.956</u></u>

(\* Bankguthaben, kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute)

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	5.639	68,6	67,1	5.209	8,3	430
2. Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen	97	1,2	2,8	217	-55,3	-120
3. Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.443	17,5	19,5	1.517	-4,9	-74
4. Sonstige Umsatzerlöse	17	0,2	0,1	10	70,0	7
5. Spenden und ähnliche Erträge	1.005	12,2	10,2	796	26,3	209
6. Sonstige betriebliche Erträge	28	0,3	0,3	21	33,3	7
7. Betriebsleistung	<b>8.229</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>7.770</b>	5,9	<b>459</b>
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Transfers in Projektländer	3.345	40,8	41,8	3.264	2,5	-81
2. Aufwand für Fachkräfte	2.299	27,9	29,5	2.293	0,3	-6
3. Aufwand für Freiwillige	490	6,0	3,8	294	66,7	-196
4. Sonstige Projektaufwendungen	205	2,5	1,4	105	95,2	-100
5. Personalaufwand	1.547	18,8	20,2	1.569	-1,4	22
6. Verwaltungsbedarf	134	1,6	1,6	121	10,7	-13
7. Raumkosten	69	0,8	0,9	70	-1,4	1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168	2,0	1,9	144	16,7	-24
9. Abschreibungen	4	0,0	0,1	7	-42,9	3
10. Aufwendungen	<b>8.261</b>	<b>100,4</b>	<b>101,2</b>	<b>7.867</b>	5,0	<b>-394</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>-32</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,2</b>	<b>-97</b>	-67,0	<b>65</b>
<b>D. Finanzergebnis</b>						
1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>6</b>	33,3	<b>-2</b>
2. Finanzergebnis	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-6</b>	33,3	<b>-2</b>
<b>E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	39	0,5	0,9	67	-41,8	-28
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	18	0,2	0,1	6	*	-12
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	<b>21</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>	<b>61</b>	-65,6	<b>-40</b>
<b>F. Jahresergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>-42</b>	-54,8	<b>23</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

---

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Steigerung der Erträge aus öffentlichen Zuschüssen um TEUR 430 auf TEUR 5.639 ist auf gegenüber dem Vorjahr höhere Zuschüsse aus dem Haushaltstitel "Ziviler Friedensdienst" (+TEUR 653) zurückzuführen. Dagegen sind die Zuschüsse für den Haushaltstitel "Entwicklungsvorhaben privater Träger" um TEUR 227 gesunken.

Die Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern sind dagegen um TEUR 120 auf TEUR 97 gesunken. Dies ist durch um TEUR 120 geringere Ausschüttungen der EIRENE-Stiftung hervorgerufen.

Der Rückgang der Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen ist auf geringere Erträge hinsichtlich der Kooperation mit dem "KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow," (TEUR -112) zurückzuführen.

Die Erträge aus Spenden sind um TEUR 209 auf TEUR 1.005 gestiegen, was auf gegenüber dem Vorjahr höhere verausgabte freie Einzelspenden zurückzuführen ist.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 7 auf TEUR 28 beruht vor allem auf gegenüber dem Vorjahr höheren Erstattungen für Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen hinsichtlich des Transfers für Projektländer haben sich um TEUR 81 auf TEUR 3.345 erhöht. Die Auszahlungen erfolgen in Höhe der Projektfortschritte.

Die Steigerung der Aufwendungen für Freiwillige um TEUR 196 ist insbesondere auf die Mehraufwendungen bei den Haushaltstiteln "Internationaler Freiwilligendienst Nord-Süd weltwärts" (TEUR +72) sowie "Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland weltwärts" (TEUR +62) zurückzuführen. Nach der Corona-Pandemie ist die Zahl der Freiwilligen gestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen Projekte haben sich um TEUR 100 auf TEUR 205, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Honorare, vermehrt.

Der Rückgang des Personalaufwands um TEUR 22 auf TEUR 1.547 ist insbesondere auf Stellenwiederbesetzungen von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen mit niedrigerem Gehaltsniveau zurückzuführen. Darüber hinaus sind Elternzeiten gegeben, die nicht zusätzlich besetzt wurden.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 24 auf TEUR 168 ist vor allem auf durch TEUR 13 höhere Aufwendungen für Verwaltungsbedarf bedingt. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Seminare und Veranstaltungen um TEUR 15 gestiegen.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
<b>Periodenfremde und neutrale Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	39	67	-28
Summe	<b>39</b>	<b>67</b>	<b>-28</b>
<b>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</b>			
Forderungsverluste	0	3	3
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	10	0	-10
Periodenfremde Aufwendungen	8	3	-5
Summe	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>-12</b>
<b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>	<b>21</b>	<b>61</b>	<b>-40</b>

Nach Zurechnung des negativen Finanzergebnisses (TEUR -8) und des positiven periodenfremden und neutralen Ergebnisse (TEUR 21) zum Betriebsergebnis von TEUR -32 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 19.



## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 28. April 2023

**DORNBACH GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer



Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

## EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.725,81</u>	<u>2.517,89</u>
	3.725,81	<b>2.517,89</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.481,96	64.871,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.368,32</u>	<u>291.003,92</u>
	330.850,28	<b>355.875,10</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.957.158,75</u>	<u>3.883.189,34</u>
	3.288.009,03	<b>4.239.064,44</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>348,71</u>	<u>478,18</u>
	<u>3.292.083,55</u>	<u>4.242.060,51</u>

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. VEREINSKAPITAL</b>		
I. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Freiwilligenprogramm	16.000,00	16.000,00
2. Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst	<u>139.750,00</u>	<u>139.750,00</u>
	155.750,00	<b>155.750,00</b>
II. Rücklage aus Erbschaften	414.186,87	<b>425.275,28</b>
III. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.3 AO	<u>361.639,06</u>	<u>369.378,26</u>
	931.575,93	<b>950.403,54</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen		322.046,11
		<b>303.746,86</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	609,61	107,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.582,65	22.444,55
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	1.727.226,73	2.427.345,23
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	149.343,12	275.477,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>127.699,40</u>	<u>240.025,34</u>
	2.038.461,51	<b>2.965.400,13</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>0,00</u>	<u>22.509,98</u>
	<u>3.292.083,55</u>	<u>4.242.060,51</u>



## Anhang zum 31. Dezember 2022 von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

### I. Allgemeines

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst wurde 1957 auf Beschluss des Exekutivkomitees des Mennonite Central Committees und der Church of the Brethren in Chicago ins Leben gerufen.

Am 30.10.1960 wurde der Verein EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. in Kaiserslautern gegründet.

Seit der 1976 erfolgten Verlegung des Sitzes nach Neuwied wird der Verein unter der Registernummer VR 10508 beim Amtsgericht Montabaur im Vereinsregister geführt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Jahresabschluss des Vereins wurde freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Dabei wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer Spenden sammelnden Organisation und einer Organisation, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, ergeben, wurden vorgenommen.

Die Ausweisstätigkeit wurde gewahrt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** und **aktive Rechnungsabgrenzungen** werden zum Nennwert bewertet. Im Geschäftsjahr gab es eine Einzelwertberichtigung auf eine Forderung aus Lieferung und Leistung an einen Co-Finanzierer unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzip um 20%.

**Die Kassenbestände und die Guthaben** bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

**Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz

##### a) Forderungen/Verbindlichkeiten

Sämtliche Forderungen/Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### b) Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

#### 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Aufwendungen wird der Projektaufwand gesondert dargestellt. Er unterteilt sich in die Transfers, die zur Durchführung von Projekten direkt ins Ausland überwiesen werden, die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige, die im Rahmen von Projekten im Ausland im Einsatz sind, sowie die in Deutschland anfallenden Sonstigen Aufwendungen für Projekte. Die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige beinhalten inländische Sozialversicherungsaufwendungen von T€ 398.

Unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zur Erlangung des Spenden-Siegels teilen sich die Aufwendungen des Vereins (in €) wie folgt auf:

<b>Aufwendungen nach DZI-Kriterien 2022</b>		Programmkosten	Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
<b>1. Aufwendungen für Projekte</b>	6.339.409,26	6.338.793,25	0,00	616,01
a) Transfers in Projektländer	3.345.080,85	3.345.080,85		
b) Aufwendungen für Fachkräfte	2.299.398,24	2.299.398,24		
c) Aufwendungen für Freiwillige	490.254,54	490.254,54		
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	204.675,63	204.059,62	0,00	616,01
<b>2. Personalkosten in Dtl.</b>	1.547.165,04	957.540,45	134.758,07	454.866,52
	<b>Schlüssel</b>	<b>61,89 %</b>	<b>8,71 %</b>	<b>29,40 %</b>
<b>3. Abschreibungen</b>	4.015,97	2.485,48	349,79	1.180,70
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	389.316,45	173.083,31	69.011,64	147.221,50
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	8.295,44	0,00	0,00	8.295,44
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>8.288.202,16</b>	<b>7.471.902,49</b>	<b>204.119,50</b>	<b>612.180,17</b>
Prozentuale Gewichtung		90,15 %	2,46 %	7,39 %
Personalausgaben DZI	1.547.165,04	<b>957.540,45</b>	<b>134.758,07</b>	<b>454.866,52</b>
Sachausgaben DZI	6.741.037,12	<b>6.514.362,04</b>	<b>69.361,43</b>	<b>157.313,65</b>

### 3. Sonstige Angaben

#### a) Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 war als hauptamtliche Geschäftsführer/in tätig:

- Frau Dr. Anthea Bethge, Friedensfachberaterin.

An die Geschäftsführerin wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

#### b) Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand wurde im Juni 2022 neu gewählt. Vier Personen waren im alten und neuen Vorstand, fünf Personen kamen neu hinzu. Vier andere Personen haben nicht mehr kandidiert. Eine gewählte Person hat sich im Sommer auf eine hauptamtliche EIRENE-Stelle beworben und deshalb ihr Vorstandsmandat niedergelegt.

Somit setzte sich der Vorstand in 2022 folgendermaßen zusammen:

Sabrina Carrasco Heiermann, Friedens- und Konfliktberaterin, Witten	
Hauke Steg, Projektmanager,	Bonn
-	
Judith Kaiser, Sozialpädagogin, Griesheim	
Krischan Oberle, Bildungsreferent, Hildesheim	
Jonas Rüger, Kommunikationswissenschaftler, Bonn	Ab 6/2022
Jonas Laur, Politikwissenschaftler, Frankfurt	Ab 6/2022
Magret Ihle, Fachkraft im Entwicklungsdienst, Ouagadougou (Burkina Faso)	Ab 6/2022
Anna Schuhmacher, Friedens- und Konfliktberaterin, Bonn	Ab 6/2022
Tao Vairoukoye, Ingenieur, Yaoundé (Kamerun)	Ab 6/2022 bis 8/2022
Dr. Charlotte Eisenberg, Pfarrerin, Frankfurt	Bis 6/2022
Nils Muthmann, Angestellter/Manager, Bonn	Bis 6/2022
Boaz Murema, Student, Berlin	Bis 6/2022
Sabine Maier, Personalentwicklerin, Bonn	Bis 6/2022

An die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

#### c) Mitarbeitende des Vereins

In 2022 waren durchschnittlich 35 Personen bei EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst in Deutschland beschäftigt.

#### d) Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 des EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. schließt mit einem Jahresverlust von € 18.827,61 ab. Der Jahresverlust wird komplett aus den Rücklagen gedeckt. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

#### e) Ausblick

Die Mitgliederversammlung 2021 hat Corona-bedingten Defiziten und damit Entnahmen aus den freien Rücklagen in einer Höhe von insgesamt 300.000 Euro bis 2022 zugestimmt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen, die schrittweise ab 2020 gegriffen haben, und durch zwei Sonderausschüttungen durch die EIRENE-Stiftung musste diese Summe auch unter Einbezug von 2022 bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Benötigt wurden 2020 bis 2022 zusammen rund 200.000 Euro.


Der vorgegebene Kurs der finanziellen Konsolidierung konnte bereits vorzeitig in 2022 durch ein fast ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Im Jahresabschluss wurde eine noch ausstehende Bewilligung für 2022 nicht berücksichtigt. Mit dieser Bewilligung, die wir noch erwarten, wäre das Ergebnis positiv. Die Konsolidierung gelang vor allem durch die besseren Konditionen, die wir für Neu-Projekte erreichen konnten, und einen soliden Spendeneingang auch für die Freiwilligendienste. Das bedeutet, dass wir in den Programmen bis auf weiteres gut aufgestellt sein werden und auch wieder Spielraum haben, um unerwarteten Herausforderungen zu begegnen.

Die Corona-Pandemie hat kaum mehr Auswirkungen auf die inhaltliche Programmarbeit. Der administrative Arbeitsrückstand kann allerdings nur langsam abgebaut werden. Das liegt an der Menge der Arbeit und anhaltend vielen Ausfällen besonders aus gesundheitlichen Gründen.


Der andauernde Krieg in der Ukraine und die schwierigen politischen und Sicherheitslagen in unseren Projektländern bestärken zwei Trends: 1) erhöhtes Geber-Interesse an ziviler Konfliktbearbeitung im Ausland und Inland (Thema: Migration & Konflikte) – bestätigt durch mehrere Ministerinnen-Besuche bei unseren Projekten in Bolivien und Mali, und 2) immer größere Herausforderungen in der Gestaltung von Friedensarbeit. Den besonderen Herausforderungen in Zentralamerika begegnen wir in enger Abstimmung mit deutschen staatlichen Stellen. Das Vertrauensverhältnis ist sehr solide und bewährt sich.

Belastend auf den Haushalt von EIRENE kann sich auswirken, dass der Verteilungskampf um öffentliche Mittel in Deutschland mittelfristig stärker zugunsten von militärischer Verteidigung ausgeht. Es könnten Förderungen für zukünftige Vorhaben fehlen. Dem stehen allerdings politische Grundsätze des Bundestags entgegen, die zivile und militärische Mittel parallel entwickeln wollen.

Neuwied, den 28.04.2023



Sabrina Carrasco Heiermann



Hauke Steg



Judith Kaiser



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.



### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. April 2023

**DORNBACH GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer



Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eingetragener Verein.
Satzung:	Fassung vom 15. November 2020.
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Montabaur, Abtlg. VR, Nr. 10508. Aktueller Registerauszug vom 2. Mai 2023 lag vor.
Zweck des Vereins:	Der Verein dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Sitz:	Neuwied.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Organe:	- Vorstand, - Mitgliederversammlung.
Vorstand:	siehe Anlage 3, Seite 3.
Geschäftsführerin, zugleich besondere Vertreterin im Sinne von § 30 BGB:	Dr. Anthea Bethge, Neuwied.
Vertretung nach § 26 BGB:	Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in und der/die Schatzmeister/in vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB. Die genannten Vorstandsmitglieder sowie die besondere Vertreterin sind zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.

Anerkennung als Träger des  
Entwicklungsdienstes nach  
§ 2 EhfG:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-  
arbeit, Bonn, vom 8. Januar 1971.

Zulassung als Träger im  
Internationalen Jugendfrei-  
willigendienst:

Durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftli-  
che Aufgaben, Bonn, vom 27. Februar 2012.

Anerkennung als Entsende-  
organisation gemäß der  
Richtlinie zur Umsetzung  
des entwicklungspolitischen  
Freiwilligendienst weltwärts:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-  
arbeit und Entwicklung, Bonn, vom 21. Dezember 2007.

Entlastung des Vorstands:

In der Mitgliederversammlung am 4. Juni 2022

Wichtige Verträge:

Hinsichtlich der Spendenverwaltung bedient sich der Ver-  
ein des externen Dienstleiters social concept GmbH,  
Köln. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Vertrag vom  
30. Januar 2001.

## **2. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Betriebsfinanzamt:

Finanzamt Neuwied,  
Steuer-Nr.: 32/661/50342.

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalen-  
derjahre 2018 bis 2020 vom 22. November 2021.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		<u>EUR</u>	<u>3.725,81</u>
	Vorjahr	EUR	2.517,89
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>		<u>EUR</u>	<u>3.725,81</u>
	Vorjahr	EUR	2.517,89
<b><u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		<u>EUR</u>	<u>3.725,81</u>
	Vorjahr	EUR	2.517,89

<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>	EUR	<u>3.288.009,03</u>
Vorjahr	EUR	4.239.064,44

<b>I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	EUR	<u>330.850,28</u>
Vorjahr	EUR	355.875,10

<b>1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	EUR	<u>185.481,96</u>
Vorjahr	EUR	64.871,18

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Zuschussforderungen.

<b>2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	EUR	<u>145.368,32</u>
Vorjahr	EUR	291.003,92

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bestände Koordinationsbüros	50.403,23	232.463,23
Vorschüsse	67.414,40	21.795,40
Sonstige Forderungen	23.237,06	34.427,06
Mietkautionen	4.313,63	2.318,23
	<u>145.368,32</u>	<u>291.003,92</u>

<b>II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u></b>	EUR	<u>2.957.158,75</u>
Vorjahr	EUR	3.883.189,34

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kasse	1.710,93	1.810,25
Guthaben bei Kreditinstituten	2.955.447,82	3.881.379,09
	<u>2.957.158,75</u>	<u>3.883.189,34</u>

<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	EUR	<u>348,71</u>
Vorjahr	EUR	478,18

---

<b>A. <u>Vereinskapital</u></b>		EUR	<u>931.575,93</u>
	Vorjahr	EUR	950.403,54
<b>I. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u></b>		EUR	<u>155.750,00</u>
	Vorjahr	EUR	155.750,00
<b>1. <u>Freiwilligenprogramm</u></b>		EUR	<u>16.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	16.000,00
<b>2. <u>Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst</u></b>		EUR	<u>139.750,00</u>
	Vorjahr	EUR	139.750,00
<b>II. <u>Rücklage aus Erbschaften</u></b>		EUR	<u>414.186,87</u>
	Vorjahr	EUR	425.275,28
<b>III. <u>Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.3 AO</u></b>		EUR	<u>361.639,06</u>
	Vorjahr	EUR	369.378,26



**B. Rückstellungen**

Vorjahr EUR 322.046,11  
EUR 303.746,86

**Sonstige Rückstellungen**

Vorjahr EUR 322.046,11  
EUR 303.746,86

	<u>1.1.2022</u> <u>EUR</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>Zinsen</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>
Projektrückstellungen	168.000,00	0,00	32.000,00	37.000,00	0,00	173.000,00
Rückstellungen besondere Gehaltsverpflichtungen	25.996,86	0,00	0,00	8.999,25	0,00	34.996,11
Rückstellungen für Personalkosten	85.050,00	77.828,97	7.221,03	88.250,00	0,00	88.250,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>24.700,00</u>	<u>24.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.800,00</u>
	<u>303.746,86</u>	<u>102.528,97</u>	<u>39.221,03</u>	<u>160.049,25</u>	<u>0,00</u>	<u>322.046,11</u>

<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	EUR	<u>2.038.461,51</u>
Vorjahr	EUR	2.965.400,13

<b>1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>	EUR	<u>609,61</u>
Vorjahr	EUR	107,37

Ausgewiesen werden Kontokorrentkredite bei der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD bank, Dortmund, und der Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz.

<b>2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	EUR	<u>33.582,65</u>
Vorjahr	EUR	22.444,55

<b>3. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen</u></b>	EUR	<u>1.727.226,73</u>
Vorjahr	EUR	2.427.345,23

<b>4. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden</u></b>	EUR	<u>149.343,12</u>
Vorjahr	EUR	275.477,64

<b>5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	EUR	<u>127.699,40</u>
Vorjahr	EUR	240.025,34

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Darlehen	100.000,00	100.000,00
Sonstige		
• Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	13.681,35	11.788,31
• Sonstiges	0,00	123.737,03
• Kautionen Freiwillige	5.700,00	4.500,00
• Verbindlichkeiten an Koordinationsbüros	<u>8.006,96</u>	<u>0,00</u>
	27.388,31	140.025,34
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>311,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>127.699,40</u>	<u>240.025,34</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	22.509,98

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	EUR	<u>7.196.510,29</u>
	Vorjahr EUR	6.952.495,86

<b>a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen</b>	EUR	<u>5.639.164,82</u>
	Vorjahr EUR	5.208.741,02

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Entwicklungsvorhaben privater Träger (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	869.726,01	1.097.257,40
Ziviler Friedensdienst (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	4.145.133,77	3.492.075,97
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst "weltwärts" (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	393.473,35	399.412,73
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin)	152.164,00	97.535,58
Friedensarbeit in Deutschland (Asyl-/Migrations- und Integrationsfonds (EU), Nürnberg, Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Schleife)	66.992,69	119.479,41
Sonstige öffentliche Zuschüsse	<u>11.675,00</u>	<u>2.979,93</u>
	<u>5.639.164,82</u>	<u>5.208.741,02</u>

<b>b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern</b>	EUR	<u>97.628,68</u>
	Vorjahr EUR	217.012,82

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge institutionell	700,00	800,00
Mitgliedsbeiträge individuell	16.928,68	16.212,82
Ausschüttung EIRENE-Stiftung	<u>80.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
	<u>97.628,68</u>	<u>217.012,82</u>

<b>c) <u>Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen</u></b>	EUR	1.442.615,01
	Vorjahr EUR	1.517.241,02
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin	251.110,00	248.183,95
KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow	1.028.156,71	1.139.801,23
Sonstige	<u>163.348,30</u>	<u>129.255,84</u>
	<u>1.442.615,01</u>	<u>1.517.241,02</u>
<b>d) <u>Sonstige Umsatzerlöse</u></b>	EUR	17.101,78
	Vorjahr EUR	9.501,00
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Teilnehmerbeiträge Seminare	6.844,60	645,00
Mieteinnahmen	<u>10.257,18</u>	<u>8.856,00</u>
	<u>17.101,78</u>	<u>9.501,00</u>
<b>2. <u>Erträge aus Spenden</u></b>	EUR	1.005.337,44
	Vorjahr EUR	795.782,51
<b>3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>	EUR	67.497,02
	Vorjahr EUR	88.471,03
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	39.221,03	67.226,18
Erstattungen für Personalaufwendungen	27.273,46	16.964,55
Sonstige betriebliche Erträge	102,53	4.280,30
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>67.497,02</u>	<u>88.471,03</u>

<b>4. <u>Projektaufwand</u></b>	EUR	<u>6.339.409,26</u>
Vorjahr	EUR	5.956.250,33

<b>a) <u>Transfers in Projektländer</u></b>	EUR	<u>3.345.080,85</u>
Vorjahr	EUR	3.263.903,78

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Transfers Sahel	1.528.375,04	1.608.915,32
Transfers Große Seen	552.963,91	468.972,49
Transfers Zentralamerika	301.566,65	385.676,81
Transfers Bolivien	867.674,96	737.943,50
Transfers Uganda	90.357,89	57.984,26
Transfers Marokko	0,00	3.911,84
Sonstige	4.142,40	499,56
	<u>3.345.080,85</u>	<u>3.263.903,78</u>

<b>b) <u>Aufwand für Fachkräfte</u></b>	EUR	<u>2.299.398,24</u>
Vorjahr	EUR	2.293.351,85

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Baseline Aufwand Fachkräfte	597.746,04	582.446,14
Sonstiger Aufwand Fachkräfte	709.245,49	607.504,48
Fachkräfteaufwand KURVE Wustrow	992.406,71	1.103.401,23
	<u>2.299.398,24</u>	<u>2.293.351,85</u>

c) <b><u>Aufwand für Freiwillige</u></b>	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		<u>490.254,54</u>
		293.975,64
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Internationaler Freiwilligendienst Nord-Süd "weltwärts"	165.256,92	92.784,75
Internationaler Jugendfreiwilligendienst	121.595,78	72.681,79
Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland "weltwärts"	183.939,20	121.521,49
Freiwillige sonstige	<u>19.462,64</u>	<u>6.987,61</u>
	<u>490.254,54</u>	<u>293.975,64</u>

d) <b><u>Sonstige Aufwendungen Projekte</u></b>	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		<u>204.675,63</u>
		105.019,06
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare	86.061,49	33.121,00
Reisekosten	26.951,35	10.526,34
Investitionen	868,00	4.007,93
Kfz-Versicherungen	13.464,31	13.964,44
Sonstige Projektkosten	<u>77.330,48</u>	<u>43.399,35</u>
	<u>204.675,63</u>	<u>105.019,06</u>

5. <b><u>Personalaufwand</u></b>	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		<u>1.547.165,04</u>
		1.569.227,25

a) <b><u>Löhne und Gehälter</u></b>	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		<u>1.207.586,33</u>
		1.213.335,36

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	339.578,71
Vorjahr	EUR	355.891,89

Gesetzliche Sozialabgaben  
Altersversorgung

2022	2021
EUR	EUR
263.853,51	267.297,90
<u>75.725,20</u>	<u>88.593,99</u>
<u>339.578,71</u>	<u>355.891,89</u>

**6. Abschreibungen auf Sachanlagen**

	EUR	4.015,97
Vorjahr	EUR	6.683,95

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	389.316,45
Vorjahr	EUR	340.550,10

Verwaltungsbedarf

	2022	2021
	EUR	EUR
• Wartungskosten für Hard- und Software	48.026,29	45.980,82
• Porto	24.348,24	24.572,81
• Mitgliedsbeiträge	17.347,78	13.875,50
• Abschluss- und Prüfungskosten	13.541,50	13.097,42
• Fortbildungskosten	6.773,10	4.438,55
• Nebenkosten des Geldverkehrs	5.106,45	3.535,30
• Bürobedarf	4.469,26	5.026,60
• Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.220,26	3.978,96
• Telefon, Fax und Internetkosten	3.468,68	2.958,75
• Bewirtungskosten	2.209,23	769,41
• Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.949,71	636,53
• Zeitschriften, Bücher, DVD	1.824,80	1.610,29
• Rechts- und Beratungskosten	170,60	53,37
• Geschenke	106,43	125,22
	<u>133.562,33</u>	<u>120.659,53</u>

Übertrag

133.562,33	120.659,53
------------	------------



	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag	133.562,33	120.659,53
Raumkosten		
• Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	46.372,70	43.611,70
• Gas, Strom, Wasser	14.281,47	18.064,94
• Miet- und Pachtnebenkosten	4.394,12	5.844,72
• Instandhaltung betrieblicher Räume	2.811,52	1.516,69
• Reinigung	979,90	942,88
• Sonstige Raumkosten	185,62	384,09
• Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	99,00	0,00
	<u>69.124,33</u>	<u>70.365,02</u>
Druck- und Layoutkosten		
• Druck und Layout	29.599,07	28.609,25
• Externe Publikationen	13.846,09	8.079,96
	<u>43.445,16</u>	<u>36.689,21</u>
Seminaraufwand und Veranstaltungen		
• Veranstaltungen	18.253,46	4.362,43
• Sachkosten Seminare	5.687,57	5.693,44
• Teilnahmegebühren	1.094,00	0,00
	<u>25.035,03</u>	<u>10.055,87</u>
Honorare	29.434,48	31.266,50
Reisekosten	6.752,53	2.981,63
Sonstige Aufwendungen		
• Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	37.000,00	40.000,00
• Einzelwertberichtigung zu Forderungen	10.300,00	0,00
• Sonstiger Betriebsbedarf	8.701,27	8.212,36
• Periodenfremde Aufwendungen	8.443,59	2.902,32
• Versicherungen	7.341,82	8.077,66
• Sonstige Abgaben	6.444,11	6.214,46
• Zertifizierung	3.731,44	0,00
• Forderungsverluste	0,36	3.125,54
	<u>81.962,59</u>	<u>68.532,34</u>
	<u>389.316,45</u>	<u>340.550,10</u>

8. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** EUR 29,80  
Vorjahr EUR 10,86

9. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** EUR 8.295,44  
Vorjahr EUR 6.474,27

<b>10. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>		<u>EUR</u>	<u>-18.827,61</u>
	Vorjahr	EUR	-42.425,64
<b>11. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>		<u>EUR</u>	<u>-18.827,61</u>
	Vorjahr	EUR	-42.425,64
<b>12. <u>Entnahmen aus Rücklagen</u></b>		<u>EUR</u>	<u>18.827,61</u>
	Vorjahr	EUR	47.175,64
<b>13. <u>Einstellungen in Rücklagen</u></b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	-4.750,00
<b>14. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u></b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

## EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	BRUTTOWERTE				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	0,00	0,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.229,39	5.223,89	2.976,89	17.476,39	12.711,50	4.015,97	2.976,89	13.750,58	3.725,81	2.517,89
	<u>21.059,59</u>	<u>5.223,89</u>	<u>2.976,89</u>	<u>23.306,59</u>	<u>18.541,70</u>	<u>4.015,97</u>	<u>2.976,89</u>	<u>19.580,78</u>	<u>3.725,81</u>	<u>2.517,89</u>

## EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Bereichen

	Verein		Geschäftsstelle		Freiwilligenprogramm		Internationale Friedenskooperationen		Gesamt	
	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2021
<b>Erträge</b>										
1. öffentliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	552.312,35	497.848,31	5.086.852,47	4.710.892,71	5.639.164,82	5.208.741,02
2. Beiträge und Zuschüsse von Mitgliedern	97.628,68	217.012,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.628,68	217.012,82
3. kirchliche und private Zuschüsse	10.610,00	1.636,50	145.000,00	145.000,00	102.690,00	71.420,00	1.184.315,01	1.299.184,52	1.442.615,01	1.517.241,02
4. Sonstige Umsatzerlöse	3.784,60	0,00	10.257,18	8.856,00	3.060,00	645,00	0,00	0,00	17.101,78	9.501,00
5. Spenden	397.814,55	392.116,04	0,00	0,00	231.606,69	187.218,93	375.916,20	216.447,54	1.005.337,44	795.782,51
6. Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	29,80	10,86	0,00	0,00	0,00	0,00	29,80	10,86
8. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	34.559,82	16.964,56	1.900,00	12.697,32	31.037,20	58.809,15	67.497,02	88.471,03
<b>Summe Erträge</b>	<b>509.837,83</b>	<b>610.765,36</b>	<b>189.846,80</b>	<b>170.831,42</b>	<b>891.569,04</b>	<b>769.829,56</b>	<b>6.678.120,88</b>	<b>6.285.333,92</b>	<b>8.269.374,55</b>	<b>7.836.760,26</b>
<b>Aufwendungen</b>										
<b>1. Projektaufwand</b>										
a) Transfers ins Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.345.080,85	3.263.903,78	3.345.080,85	3.263.903,78
b) Aufwand für Fachkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.299.398,24	2.293.351,85	2.299.398,24	2.293.351,85
c) Aufwand für Freiwillige	0,00	0,00	0,00	0,00	490.254,54	293.975,64	0,00	0,00	490.254,54	293.975,64
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	17.166,50	7.150,79	187.509,13	97.868,27	204.675,63	105.019,06
<b>Summe Projektaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>507.421,04</b>	<b>301.126,43</b>	<b>5.831.988,22</b>	<b>5.655.123,90</b>	<b>6.339.409,26</b>	<b>5.956.250,33</b>
<b>2. Personalaufwand in Deutschland</b>	12.446,86	9.914,75	475.910,93	509.496,72	364.104,37	345.901,18	694.702,88	703.914,60	1.547.165,04	1.569.227,25
<b>3. Abschreibungen</b>	0,00	0,00	2.185,85	6.345,39	1.548,00	0,00	282,12	338,56	4.015,97	6.683,95
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Haus, Büro, Honorare, Seminare, Reisekosten, Prüfgebühren, Druckkosten)</b>	62.399,10	29.642,53	187.304,54	185.506,36	47.486,24	48.467,06	92.126,57	76.934,15	389.316,45	340.550,10
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	616,01	248,39	154,46	52,90	7.524,97	6.172,98	8.295,44	6.474,27
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>74.845,96</b>	<b>39.557,28</b>	<b>666.017,33</b>	<b>701.596,86</b>	<b>920.714,11</b>	<b>695.547,57</b>	<b>6.626.624,76</b>	<b>6.442.484,19</b>	<b>8.288.202,16</b>	<b>7.879.185,90</b>
<b>Aufteilung Aufwendungen Geschäftsstelle</b>	0,00	0,00	-476.170,53	-530.765,44	172.528,33	185.622,59	303.642,20	345.142,85	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>434.991,87</b>	<b>571.208,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-201.673,40</b>	<b>-111.340,60</b>	<b>-252.146,08</b>	<b>-502.293,12</b>	<b>-18.827,61</b>	<b>-42.425,64</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.